

Anhang zum Organisationsreglement für die  
Behörden, die Verwaltung und die Betriebe

# Reglement

## der verwaltungs- und betriebs- internen Finanzkompetenzen

vom 15. März 2023

# Inhaltsverzeichnis

Überschrift	Seite
1. Ausgabenkompetenzen .....	3
2. Arbeitsvergabe .....	3
3. Visumskompetenzen .....	3
4. Aufhebung bisheriges Recht.....	4

## **Anhang**

zum Organisationsreglement für die Behörden, die Verwaltung und die Betriebe.  
Reglement der verwaltungs- und betriebsinternen Finanzkompetenzen

### **1. Ausgabenkompetenzen**

Gemäss Art. 27 Abs. 2 Ziffern 1 und 3 der Gemeindeordnung gelten für die Bewilligung und den Ausgabenvollzug von im Budget enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben folgende Kompetenzregelungen für den jeweilig zuständigen Bereich.

- |                        |                                 |
|------------------------|---------------------------------|
| - Mitglied Gemeinderat | bis max. CHF 25'000.00 pro Fall |
| - Bereichsleiter/in    | bis max. CHF 10'000.00 pro Fall |
| - Abteilungsleiter/in  | bis max. CHF 5'000.00 pro Fall  |
| - übrige Mitarbeitende | bis max. CHF 500.00 pro Fall    |

### **2. Arbeitsvergabe**

Bei der Arbeitsvergabe sind die gesetzlichen Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen zu berücksichtigen.

Bei einmaligen Ausgaben über CHF 7'000.00 und bei wiederkehrenden Ausgaben über CHF 2'000.00 sind mehrere Offerten einzuholen. Ausnahmen zu dieser Bestimmung sind zwingend zu begründen.

### **3. Visumskompetenzen**

1. Die Kontierung von Rechnungen und Belegen erfolgt durch die betroffene Abteilung.
2. Sämtliche Rechnungen werden durch die Bestellerin oder den Besteller visiert. Zusätzlich ist ein Visum der Abteilungsleitung (bis CHF 5'000.00) oder der Bereichsleitung (ab CHF 5'000.00) sowie des zuständigen Mitglieds des Gemeinderates notwendig.
3. Bei Rechnungen und Ausgabenbelegen bis CHF 3'000.00 kann auf das Visum des zuständigen Mitglieds des Gemeinderates verzichtet werden.

### **4. Aufhebung bisheriges Recht**

Mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements wird das Reglement vom 26. Februar 2019 aufgehoben.

Vom Gemeinderat genehmigt am 15. März 2023 und per 1. April 2023 in Kraft gesetzt.

Elgg, 15. März 2023

#### **Im Namen des Gemeinderates**

Die Gemeindepräsidentin    Der Gemeindeschreiber

Ruth Büchi-Vögeli

Marcel Aeschlimann